

Voraussetzungen zur Unterbringung eines Kindes in der Großpflegestelle „9 x kluge Zwerge“

Wer?

Wissenschaftler/-innen, die in einem DFG-Forschungsprojekt beschäftigt sind

Wie bewerben?

Bitte füllen Sie die Erklärung zur Kostenübernahme aus und senden Sie diese an:

Melanie Große
Geschäftsstelle
Sonderforschungsbereich 823
Fakultät Statistik
TU Dortmund
44221 Dortmund

Die Erklärung zur Kostenübernahme:

Die Reservierung für Wissenschaftler/-innen aus einem DFG-Forschungsprojekt ist in der Finanzierung der Einrichtung begründet. Die Kosten der Tagesstätte 9 x kluge Zwerge müssen zu 70 % aus der forschungsbasierten Zusatzzuweisung (ehemalige Programmpauschale) und aus 30 % Gleichstellungsmitteln der DFG getragen werden. Da die TU Dortmund einen Pauschalbetrag von monatlich 5.130,00 EUR zu entrichten hat, wird dieser Satz abhängig von der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder bestimmt. Z. B. würden bei einer Belegung von 8 Kindern pro betreutem Kind monatliche Kosten in Höhe von ca. 640,00 EUR entstehen.

Befristung der Betreuungsverträge:

Ist das Kind am oder vor dem 31.10. geboren, so endet der Vertrag zum 31.07. des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Ist das Kind nach dem 31.10. geboren, so endet der Vertrag zum 31.07. des Jahres nach dem 3. Geburtstag des Kindes.

Platzvergabe:

Wenn wir die Erklärung zur Kostenübernahme erhalten haben, dann ist Ihr Kind registriert. Benachrichtigung über den Erhalt eines Platzes erhalten Sie i. d. R. im März/April zum 01.08. eines Jahres.

Ansprechpartner bei Rückfragen:

Melanie Große

grosse@statistik.tu-dortmund.de

Thorsten Ziebach

thorsten.ziebach@tu-dortmund.de